

Taxbox: Datenverteilung im Rahmen der Abgeltungsteuer „Datenfelddokument“

Für Kunden der Clearstream Europe AG

Juni 2025

Clearstream Europe AG

Dokumentnummer: F-TI01

Publikationsdatum: Juni 2025

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen dürfen ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Clearstream weder vervielfältigt noch in anderer Form oder für andere als interne Geschäftszwecke versandt werden. Die Bezeichnung Clearstream in diesem Dokument bezieht sich auf Clearstream Europe AG. Der Inhalt dieses Dokuments kann nach vorheriger Mitteilung geändert werden.

© Copyright Clearstream (2025). Alle Rechte vorbehalten.

Clearstream ist ein Unternehmen der Gruppe Deutsche Börse.

Vorwort

Dieses Dokument wurde in Abstimmung mit Vertretern aus den Verbänden BdB, BVI, BVR und DSGV erstellt und umfasst die Beschreibung der Dateninhalte für den Taxbox-Service der Clearstream Europe AG (CEU) zur Verteilung von steuerrelevanten Daten im Zusammenhang mit der Einführung der Abgeltungsteuer zum 1. Januar 2009.

CEU behält sich vor, dieses Dokument aus gegebenen Anlass zu überarbeiten und aktualisieren.

Kunden, die spezifische Fragen zu den in diesem Dokument enthaltenen Informationen haben, werden gebeten, sich an unseren Client Services zu wenden.

Client Services	Telefon	Fax	E-Mail
Connectivity Services	+49-(0) 69-2 11-1 15 90	+49-(0) 69-2 11-6 1 15 90	connect@clearstream.com
Domestic Services (CASCADE)	+49-(0) 69-2 11-1 11 77	+49-(0) 69-2 11-6 1 11 77	csdomestic@clearstream.com
International Services (Creation)	+49-(0) 69-2 11-1 83 20 +49-(0) 69-2 11-1 83 40 +49-(0) 69-2 11-1 83 50 +49-(0) 69-2 11-1 83 70	+49-(0) 69-2 11-6 1 83 20 +49-(0) 69-2 11-6 1 83 40 +49-(0) 69-2 11-6 1 83 50 +49-(0) 69-2 11-6 1 83 70	csfra.intl@clearstream.com

Dokument-Historie

Gültig ab	Änderungshintergrund	Änderung
04.07.2008	8. Gedankenaustausch zur Abgeltungssteuer	<ul style="list-style-type: none"> Feld 21: Löschung der Ausprägungen Repo („R“); Leihen („L“) und Collateral („C“). Felder W9ff: Löschung der Einschränkung „Settlement-Tag-1“ im Kommentar beim entgeltlichen Übertrag. Feld 22ff: Aufnahme des Hinweises im Kommentar, dass null nicht als positiver Wert gilt. W18 neu: Aufnahme des Feldes im Rahmen der Übertragung von Fondsanteilen, bei denen es vor der Übertragung eine steuerneutrale Fondsfusion gegeben hat.
25.08.2008	9. Gedankenaustausch zur Abgeltungssteuer Korrektur	<ul style="list-style-type: none"> Aktualisierung mehrerer Kommentarfelder. Feld 20 und W2: Formatänderung von 1- in 5-stellig.
03.11.2008	11. Arbeitskreis	<ul style="list-style-type: none"> Feld 20, W2 und W19: Änderung der Ausprägung „TRUE“ und „FALSE“ in „true“ und „false“. Feld W7 und W15: Alpha statt alphanumerisch. Aktualisierung mehrerer Kommentarfelder.
24.11.2008	Diskussion im Nachgang zum 11. Arbeitskreis vom 3. November 2008	<ul style="list-style-type: none"> Feld W13: Erweiterung der Validierung.
29.06.2009	Taxbox Pre-Release 2	<p>Taxbox Pre-Release 2 (Änderungen gültig ab 29. Juni 2009):</p> <ul style="list-style-type: none"> Felder 23, W4, W9, W10, W11, W14, W17, und W18: Feldinhalt 0 zulassen. Felder W13, W16: Feldinhalt kleiner 0 (und =) zulassen Feld W8: Feldinhalt 0 zulassen
23.11.2009	Taxbox Release 2	<p>Taxbox Release 2</p> <ul style="list-style-type: none"> Felder W9 bis W20: Formatänderung in 10 Vorkomma- und 8 Nachkommastellen Feld 19 neu: IF-Feld Datum der letzten steuerneutralen Fondsfusion Feld 20 neu: IF-Feld: Datum der ermittelten Investmentfondswerte Feld 21: altes Feld W19
09.04.2010	15. Arbeitskreis	Formale Aktualisierung des Dokuments nach Abstimmung in der 15. Arbeitskreis vom 19. März 2010
30.11.2010	16. Arbeitskreis (1. Oktober 2010) 14. Gedankenaustausch zur Abgeltungssteuer (5. Oktober 2010)	<ul style="list-style-type: none"> Aktualisierung mehrerer Kommentarfelder (Felder 8, W4, W9, W18 und W19)

Gültig ab	Änderungshintergrund	Änderung
07.02.2014	Taxbox Release Mai 2014	<ul style="list-style-type: none"> Formale Aktualisierung des Dokuments nach Abstimmung in der 19. Arbeitskreis vom 11. September 2013 Abgleich mit den Dokumenten F-TI02 und F-TI03
14.08.2016	21. Arbeitskreis (4. August 2014)	Klarstellung zur Referenzierung (Feld 25)
01.01.2018	23., 24. u. 25. Arbeitskreis Aufnahme neuer Felder im Zuge des InvStRefG	Aufnahme neuer Felder im Zuge des Investmentsteuerreform-Gesetzes (InvStRefG) Lösung TIN (Feld 8)
07.05.2018	26. Arbeitskreis zum Thema InvStRefG	Aufnahme weiterer neuer Felder zur Übermittlung von Gewinnen und Verlusten unter Berücksichtigung von Teilstellungsquoten und zur Kennzeichnung von Millionärsfonds im Zuge des InvStRefG
29.10.2019	27. Arbeitskreis (30. September 2019)	Entfernen der existierenden Plausibilisierungsprüfung zwischen den Feldern W19 und W21
15.06.2020	30. Arbeitskreis (4. Mai 2020)	Aufnahme des neuen Feldes W46 „Anschaffungsdaten vor 2018“
21.02.2022	Allgemeiner Review	Aktualisierung mehrerer Kommentarfelder (Felder W2, W4, W32)
10.06.2024	35. - 41. Arbeitskreis	Aufnahme weiterer Datenfelder aufgrund des Abzugssteuerentlastungsmodernisierungsgesetz (AbzStEntModG)
15.06.2025	Taxbox-Arbeitskreis	Änderung von Feld 25 und Lösung von Feld 26 im Allgemeinen Teil der Datenstruktur

Leerseite

Inhalt

Vorwort	i
Dokument-Historie	ii
1. Einführung	
1.1 Grundlegende Elemente des Service	1-1
2. Datensatz-Inhalt	
2.1 Allgemeiner Teil	2-1
2.2 Wiederholsequenz	2-5
Glossar	G-i

Taxbox: Datenverteilung im Rahmen der Abgeltungsteuer

Leerseite

1. Einführung

Mit Einführung der Abgeltungsteuer zum 1. Januar 2009 sind Banken und Kapitalverwaltungsgesellschaften verpflichtet, im Rahmen von Depotwechseln steuerrelevante Daten an das Empfängerinstitut zu übermitteln. In Abstimmung mit den führenden Verbänden der deutschen Finanzindustrie (BdB, DSGV, BVI, BVR) hat CEU eine zentrale Plattform zum Austausch steuerrelevanter Daten entwickelt. Diese zentrale Plattform "Taxbox" wurde parallel zur Einführung der Abgeltungsteuer am 2. Januar 2009 eingeführt.

1.1 Grundlegende Elemente des Service

Der Service dient primär dazu dem „aufnehmenden Institut“ im Rahmen eines Depotübertrages die zur korrekten Steuerermittlung benötigten Daten zur Verfügung zu stellen. Zu diesen Daten gehören Anschaffungsdaten sowie Daten zu Verlustverrechnungstöpfen (einschließlich ausländischer Quellensteuer).

Die Lieferung dieser Daten ist vom eigentlichen Settlementprozess getrennt und steht somit auch in vollem Umfang für Depotüberträge zur Verfügung, die nicht über die Systeme von CEU abgewickelt wurden.

Die Übermittlung der Daten erfolgt bzgl. Inhalt und Format in einem festgelegten Standard. Dieser Standard wurde mit Vertretern der oben genannten Verbände erarbeitet und wird im Kapitel 2 beschrieben.

Die Nutzung der Plattform steht auch Instituten offen, die bisher keine Kunden von CEU sind (z. B. Kapitalverwaltungsgesellschaften), die aber für ihre Kunden die Verwaltung und Übermittlung steuerrelevanter Daten übernehmen.

Die Übermittlung der Daten erfolgt über bestehende File Transfer Anbindungen der Kunden an CEU. Darüber hinaus existiert ein alternativer Übertragungsweg über das Internet.

Referenzierung auf WM-Felder

Sämtliche Referenzierungen auf WM-Felder, die in der Wiederholsequenz angegeben sind, verstehen sich als optionale Hinweise. CEU erhebt dabei weder Anspruch auf Vollständigkeit noch Richtigkeit. Die Verantwortung für die korrekte Befüllung der Felder obliegt grundsätzlich den teilnehmenden Instituten.

Pflichtfelder/optionale und bedingte Felder

In den untenstehenden Übersichten ist jeweils gekennzeichnet, ob es sich bei einem speziellen Datenfeld um ein Pflichtfeld, ein optionales oder ein bedingtes Feld handelt.

Ist in der entsprechenden Spalte kein Eintrag vorhanden, so bedeutet dies, dass dieses Feld nicht gefüllt bzw. übertragen werden darf.

Taxbox: Datenverteilung im Rahmen der Abgeltungsteuer

Validierungen durch CEU

CEU führt grundsätzlich keinerlei Validierung des fachlichen Inhalts der übertragenen Datenfelder durch. Ausnahmen hiervon werden in den unten stehenden Übersichten explizit genannt.

Darstellung der Ausprägungen

Spezielle Ausprägungen werden in der entsprechenden Spalte zur besseren Lesbarkeit mit „....“ dargestellt. Bei der Datenübertragung sind diese Ausprägungen ohne Anführungszeichen zu senden.

Die Darstellung numerisch definierter Feldern erfolgt rechtsbündig, die Darstellung alphanumerisch definierter Felder erfolgt linksbündig. So sind die Felder auch technisch zu liefern.

Sofern nicht explizit anders erwähnt, gilt die numerische Ausprägung „0“ als zulässig.

2. Datensatz-Inhalt

2.1 Allgemeiner Teil

Nr	Feldbeschreibung	Format	Ausprägung	Pflichtfeld AD	Pflichtfeld VT
1.	Nachrichten-Absender	11-stellig alphanumerisch	BIC des Sender-Instituts	Ja	
2.	Qualifier Kennung Depotstelle des Empfängers	3-stellig alphanumerisch	<ul style="list-style-type: none"> • BLZ • BIC 	Ja	
Kommentar:					
Zur eindeutigen Identifizierung der Kennung der Depotstelle.					
3.	Depotstelle des Empfängers (Bank/KVG)	8-stellig numerisch 11-stellig alphanumerisch	<ul style="list-style-type: none"> • BLZ • BIC 	Ja	
Kommentar:					
Das depotführende Finanzdienstleistungsinstitut des Endbegünstigten. Hier sollte bevorzugt die BLZ verwendet werden. BIC ist hier die Ausnahme (z. B. bei KVGen). Auf Basis dieses Feldes ermittelt CEU den Empfänger der Datenlieferung.					
4.	Kundenname (Endbegünstigter) Empfänger	140 Zeichen alphanumerisch		Ja	
Kommentar:					
Vor- und Zuname (analog CASCADE ohne Adressangaben).					
5.	Depotkontonummer des Empfängers bei dessen Depotstelle (Bank/KVG)	35-stellig alphanumerisch		Ja	
Kommentar:					
NONREF ist ein gültiger Wert, sollte aber nur benutzt werden, wenn der Wert des Felds nicht verfügbar ist.					
6.	Kundenname Auftraggeber	140 Zeichen alphanumerisch		Nein	
Kommentar:					
Vor- und Zuname					
7.	Depotkontonummer des Auftraggebers bei dessen Depotstelle (Bank/KVG)	35-stellig alphanumerisch		Nein	
Kommentar:					
Gegebenenfalls für Nachforschungen.					
8.	Qualifier Kennung Depotstelle des Auftraggebers	3-stellig alphanumerisch	<ul style="list-style-type: none"> • BLZ • BIC 	Ja	
Kommentar:					
Zur eindeutigen Identifizierung der Kennung der Depotstelle.					

Taxbox: Datenverteilung im Rahmen der Abgeltungsteuer

Nr	Feldbeschreibung	Format	Ausprägung	Pflichtfeld AD	Pflichtfeld VT
9.	Depotstelle des Auftraggebers (Bank/KVG)	8-stellig numerisch 11-stellig alphanumerisch	<ul style="list-style-type: none"> • BLZ • BIC 	Ja	
Kommentar:					
Depotführendes Kreditinstitut des Auftraggebers des Übertrages. Hier sollte bevorzugt die BLZ verwendet werden. BIC ist hier die Ausnahme (z. B. für KVG).					
10.	Satzart	2-stellig numerisch	Anschaffungsdaten: <ul style="list-style-type: none"> • „10“ für ISIN-bezogene Anschaffungsdaten Verrechnungstöpfe: <ul style="list-style-type: none"> • „20“ für VVT Aktien • „30“ für VVT Sonstige • „40“ für Quellensteuertopf Ausländische Kapitalerträge 	Ja	
Kommentar:					
Abhängigkeit zu Feld 22 und 23.					
11.	Verarbeitungsart	4-stellig alphanumerisch	<ul style="list-style-type: none"> • „NEWM“ für Neu • „CANC“ für Storno 	Ja	
Kommentar:					
Die Verarbeitungsart Storno ist nur für bereits versandte Nachrichten vorgesehen. Bei einem Storno ist nur der allgemeine Teil des Datensatzes zu versenden, ohne Wiederholsequenzen. Die Ausprägung Änderung ist nicht vorgesehen. Der Storno eines Stornos ist nicht erlaubt.					
12.	Datensatz-Nummer	16-stellig numerisch	Datum plus laufende Nummer des übermittelten Datensatzes (z. B. 2009010100000001)	Ja	
Kommentar:					
Eindeutige Nummer je Datensatz. Folgesätze laufen unter der gleichen Nummer, um ggf. eine eindeutige Zusammenführung zu ermöglichen.					
13.	Referenz Datensatz-Nummer alt	16-stellig numerisch		bedingt	
Kommentar:					
Datensatznummer des ursprünglichen Auftrages (Feld 13 des zu löschen Original-Datensatzes). Pflichtfeld bei Storno.					
14.	ISIN	12-stellig alphanumerisch		Ja	
15.	Bezeichnung des Wertpapiers	35-stellig alphanumerisch	Klarname des Wertpapiers	Bedingt	
Kommentar:					
Pflichtfeld für Anschaffungsdaten bei internen Gattungen, also Gattungen, deren ISIN mit XF beginnt.					
16.	Übertragseinheit	3-stellig alphanumerisch	<ul style="list-style-type: none"> • „XXX“ für Stück • ISO-Code für Währung 	Bedingt	
Kommentar:					
Bei Gattungen, die mit XF beginnen, ist mitzugeben, um welche Übertragungseinheit es sich handelt. Bei allen anderen Gattungen muss die Übertragungseinheit, sofern dieses Feld gefüllt ist, der Einheit der Gesamtnominalen (Feld 22) entsprechen.					

2. Datensatz-Inhalt

Nr	Feldbeschreibung	Format	Ausprägung	Pflichtfeld AD	Pflichtfeld VT
17.	Kennzeichen: Privat- oder Betriebs-Vermögen beim Absender	1-stellig alphanumerisch	<ul style="list-style-type: none"> „P“ für Privatvermögen „B“ für Betriebsvermögen 	Nein	
Kommentar:					
Relevant für Kundengruppen, die seitens des abgebenden, depotführenden Instituts zu besteuern sind.					
18.	Art des Übertrags	1-stellig alphanumerisch	<ul style="list-style-type: none"> „E“ für entgeltlich „U“ für unentgeltlich 	Ja	
Kommentar:					
Matrix der zulässigen Kombinationen der Felder 19 bis 21 (siehe Frage-Antwort-Katalog).					
19.	Gläubigerwechsel	5-stellig alphanumerisch	<ul style="list-style-type: none"> „true“ für Ja „false“ für Nein 	Ja	
Kommentar:					
Angabe, ob beim Übertrag ein Gläubigerwechsel stattgefunden hat. Im Falle von Emissionen ist, obwohl fachlich kein Gläubigerwechsel vorliegt, „E“ und Gläubigerwechsel „true“ zu übermitteln, um die korrekte steuerliche Verarbeitung sicherzustellen.					
20.	Besonderheiten Übertrag	1-stellig alphanumerisch	<ul style="list-style-type: none"> „S“ für Schenkung „E“ für Erbschaft 	Nein	
Kommentar:					
Angabe, ob dem Geschäft eine Schenkung oder Erbschaft zugrunde liegt. Bei Ehegattenübertrag ist „S“ zu verwenden.					
21.	Gesamtübertragungsmenge	12,6-stellig numerisch (12 Vorkommastellen; 6 Nachkomma- bzw. Dezimalstellen)	Stücke oder Nominale Negatives Vorzeichen nicht zulässig	Ja	
Kommentar:					
Hierbei handelt es sich um die gesamte Menge aus der Lieferung der Stücke, auch wenn mehrere Nachrichten aufgrund der hohen Anzahl von Einzelanschaffungen d. h. Wiederholsequenzen erstellt und versendet werden müssen. Nur positive Werte (größer null) sind zulässig.					
22.	Verrechnungstopf-Höhe	13,5-stellig numerisch mit Dezimalpunkt	Betrag in EUR		Ja
Kommentar:					
Zwei Nachkomma- bzw. Dezimalstellen sind zu liefern. Es sind keine negativen Werte zulässig.					
23.	VVT-Datum	8-stellig numerisch	JJJJMMTT		Nein
Kommentar:					
Kann-Feld, um vom Sendedatum abweichende Gültigkeit des VVT-Satzes anzuzeigen. Nicht zulässig mit Satzart 10. Datum muss in der Vergangenheit liegen: Das gestrige Datum wird akzeptiert, nicht jedoch das heutige.					
24.	Referenz zum Settlement-Auftrag	16-stellig alphanumerisch		Ja	
Kommentar:					
Für CEU-Transaktionen: CASCADE-Auftragsreferenz des WP-Übertrags (Last-Buchung) oder MITI, z. B. aus T2S, je nach Verfügbarkeit. Auch die Ausprägung NONREF ist möglich.					

Taxbox: Datenverteilung im Rahmen der Abgeltungsteuer

Nr	Feldbeschreibung	Format	Ausprägung	Pflichtfeld AD	Pflichtfeld VT
25.	Kennzeichen zur Feststellung verliehener Wertpapierpositionen	2-stellig alphanumerisch	Leer (Tag nicht mitgegeben) für keine Wertpapierleihe bzw. Eingang vor 2024 „TL“ für Beginn Wertpapierleihe „TP“ für Beginn Pensionsgeschäft „RL“ für Ende Wertpapierleihe „RP“ für Ende Pensionsgeschäft	Nein	
Kommentar:					
Das Feld soll in Abhängigkeit des WM-Feldes GD1K9 (also nur für nach dem AbzStEntModG relevante Gattungen) geliefert werden.					
27.	Kennzeichen Folgesatz	4-stellig alphanumerisch	„ONLY“ für einen einzigen Satz von Anschaffungsdaten „MORE“ für die Information, dass Folgesätze vorhanden sind „LAST“ für die Information, dass kein Folgesatz mehr vorhanden ist	Ja	
Kommentar:					
Angabe, ob ein Folgesatz vorhanden ist. Der allgemeine Teil des Datensatzes ist im Fall von mehreren Datensätzen jeweils identisch zu befüllen (mit Ausnahme der Felder 25). Der LAST-Satz wird immer zuletzt an Taxbox gesendet.					
28.	Anzahl Wiederhol-Sequenzen	3-stellig numerisch		Ja	
Kommentar:					
Hier ist die Gesamtanzahl der einzelnen Wiederholsequenzen für die jeweilige Nachricht einzutragen. „0“ ist ein zulässiger Wert. Dieses Feld wird von CEU validiert, d. h. es wird überprüft, ob die hier angegebene Anzahl der Wiederholsequenzen mit der tatsächlichen Anzahl der Wiederholsequenzen übereinstimmt.					

2.2 Wiederholsequenz

Die Wiederholsequenzen werden nur im Fall der Übertragung ISIN-bezogener Anschaffungsdaten (Satzart 10) genutzt.

Nr	Feldbeschreibung	Format	Ausprägung	Pflichtfeld AD
W1	Steuerlicher Anschaffungstag (und optional: Steuerlicher Anschaffungszeitpunkt)	14-stellig numerisch	JJJJJMMTT (Zeitpunkt als HHMMSS) z. B. 20090401165520	Ja (Nein)

Kommentar:

Unentgeltlicher Übertrag

Dieses Datum wird bei einem unentgeltlichen Übertrag von der aufnehmenden Bank als Anschaffungsdatum übernommen.

Dieses Datum ist das steuerliche Anschaffungsdatum, das für die Berücksichtigung der korrekten FIFO-Reihenfolge verwendet werden muss. Das Datum aus einer fiktiven Veräußerung ist immer im Feld W21 zu erfassen.

Hier muss das ursprünglich steuerlich relevante Anschaffungsdatum stehen (z. B. bei jungen Aktien nicht das Datum der Einbuchung dieser Aktien, sondern das Datum, zu dem der Kunde dem Bezug zugestimmt hat).

Altfälle – mit Ausnahme von Finanzinnovationen, bei denen immer alle unverbrauchten Anschaffungsvorgänge geliefert werden müssen – können akkumuliert in einem Posten mit dem Anschaffungstag 31. Dezember 2006 gemeldet werden. Hier ist dann eine Wiederholsequenz zu liefern.

Für Finanzinnovationen sollen alle Anschaffungsvorgänge (auch diejenigen vor dem 31. Dezember 2006) einzeln gemeldet werden.

Wird bei gleichtägiger Anschaffung der Zeitpunkt nicht gefüllt, gilt die Reihenfolge der Wiederholsequenzen als Anschaffungsreihenfolge (d. h. die erste Anschaffung wird zuerst gemeldet).

Entgeltlicher Übertrag

Bei entgeltlichen Überträgen steht hier das Datum „Settlement-Tag“ bzw. das Buchungsdatum des fiktiven Verkaufs. Dieses ist von der aufnehmenden Bank zu übernehmen.

Sortierreihenfolge: Anschaffungszeitpunkt aufsteigend.

W2	Übertrag aus Altbestand (keine Finanzinnovation)	5-stellig alphanumerisch	„true“ für Ja „false“ für Nein	Nein
----	--	--------------------------	-----------------------------------	------

Kommentar:

Das Feld wird nicht mehr von Taxbox gespeichert.

W3	Anschaffungsmenge	12,6-stellig numerisch mit Dezimalpunkt	Nominale / Stück	Ja
----	-------------------	---	------------------	----

Kommentar:

Nominale des jeweiligen Geschäfts (Teilmenge von Gesamtübertragungsmenge). Es sind nur positive Werte zulässig, „0“ ist KEIN gültiger Wert.

Taxbox: Datenverteilung im Rahmen der Abgeltungsteuer

Nr	Feldbeschreibung	Format	Ausprägung	Pflichtfeld AD
W4	Steuerlicher (bereinigter) Anschaffungswert in EUR	13,5-stellig numerisch mit Dezimalpunkt		Ja
Kommentar:				
Angabe als Gesamtbetrag, nicht als Wert pro Anteil.				
Es sind positive und negative Werte sowie der Wert 0 zulässig.				
Hier ist der neue Anschaffungswert, d.h. sind neue Anschaffungskosten aus der Bestandsumstellung zum 1. Januar 2018 oder aus einer nachfolgenden fiktiven Veräußerung zu übertragen. Gleichzeitig wird in W21 der Termin der Bestandsumstellung 1. Januar 2018 oder der Anschaffungstermin einer nachfolgenden fiktiven Veräußerung übertragen.				
Somit ist hier immer der Wert nach der letzten fiktiven Veräußerung anzugeben. Der Anschaffungswert ist immer bereinigt um die Substanzausschüttungen zu übertragen. Es darf keine Bereinigung um die Vorabpauschale (VAP) vorgenommen werden.				
Der Anschaffungswert ist immer um die Stückzinsen bereinigt zu liefern. Ist das Feld W9 mit dem Zwischengewinn gefüllt, ist der Wert im Feld W4 unbereinigt. Ist W9 leer oder nicht vorhanden, ist der Wert im Feld W4 bereinigt oder der Zwischengewinn ist 0,00.				
Thesaurierungen und Anschaffungsnebenkosten sind enthalten. Beim unentgeltlichen Übertrag ist die Anschaffungshistorie des WP zu liefern, beim entgeltlichen Übertrag (Verkaufsfiktion) werden die Verkaufserlöse des Verkäufers vom empfangenden Institut als Anschaffungsdaten des Käufers übernommen.				
Bei Bundesschatzbriefen (Typ A und B) ist der Nennwert zu liefern.				
Es darf keine Bereinigung um die Vorabpauschale (VAP) vorgenommen werden.				
W5	Null-Indikator	1-stellig alphanumerisch	„N“, wenn W4 wirklich 0 Ansonsten: „X“ für Wert nicht vorhanden „F“ für Finanzinnovation in Fremdwährung	Bedingt: Zwingend gefüllt, wenn W4 = 0 Zwingend leer, wenn W4 > 0
Kommentar:				
Sind die steuerlichen Anschaffungswerte nicht verfügbar, wird dieses Feld gefüllt. Wenn der Anschaffungswert einer Finanzinnovation weder in EUR noch FWG vorhanden ist, wird das Feld mit X gefüllt.				
W6	Steuerlicher (bereinigter) Anschaffungswert in Fremdwährung	13,5-stellig numerisch mit Dezimalpunkt		Bedingt: Wenn W5 = F
Kommentar:				
Nur bei unentgeltlichem Übertrag				
Dieses Feld ist nur für Fremdwährungsfinanzinnovationen zu verwenden. Es sind nur positive Werte (größer „0“) zulässig.				
W7	Fremdwährung zum steuerlichen Anschaffungswert	3-stellig alpha		Bedingt: Wenn W5 = F
Nur bei unentgeltlichem Übertrag				
Zu Feld W6; dreistelliges ISO-Kürzel (z. B. USD, GBP). Keine Euro-Vorläufer-Währungen (z. B. DEM, NLG etc.)				

Nr	Feldbeschreibung	Format	Ausprägung	Pflichtfeld AD
W8	Stückzinsen in EUR	Vorzeichen (+/-) 13,5-stellig numerisch mit Dezimalpunkt		Nein
Kommentar:				
Stückzinsen sind nur bei entgeltlichem Übertrag zu liefern,				
<ul style="list-style-type: none"> sofern ein Veräußerungsergebnis inklusive Stückzinsen zu ermitteln ist, d. h. Settlement-Tag -1. sofern die Stückzinsen aus einem Emissionsfall vorliegen. 				
Die Stückzinsen sind dann beim aufnehmenden Kreditinstitut in den „VWT Sonstige“ des Kunden einzustellen.				
Positive und negative Werte sowie „0“ sind zulässig.				
Bei Bundesschatzbriefen (Typ B) sind hier die aufgelaufenen Zinsen zu liefern.				
W9	IF-Feld: Zwischengewinn je Anteil in EUR	10,8-stellig numerisch mit Dezimalpunkt		Nein
Kommentar:				
Es sind keine negativen Werte zulässig. Siehe auch Erläuterungen zum Feld W4.				
Unentgeltlicher Übertrag				
Es ist der Zwischengewinn des zum Settlement-Tag bekannten Wertes des Anschaffungstages einzustellen (bereinigter Wert). Wenn dieser historische Wert negativ ist, ist „0“ zu liefern.				
Entgeltlicher Übertrag				
Es ist der Zwischengewinn vom Bewertungstag einzustellen. Weicht der Bewertungstag vom steuerlichen Anschaffungstag ab, ist W20 mit dem Bewertungstag zu befüllen. Der sogenannte Ersatzwert ist nicht zu liefern.				
WM-Feld: ID904				
Nicht zu liefern, wenn das Feld W21 gefüllt ist oder das Anschaffungsdatum nach dem 31. Dezember 2017 liegt.				
W10	IF-Feld: Akkumulierte thesaurierte Erträge je Anteil in EUR ab 1994	10,8-stellig numerisch mit Dezimalpunkt		Nein
Kommentar:				
Es sind keine negativen Werte zulässig.				
Nicht zu liefern, wenn das Feld W21 gefüllt ist oder das Anschaffungsdatum nach dem 31. Dezember 2017 liegt.				
Unentgeltlicher Übertrag				
Es ist der akkumulierte Thesaurierungsbetrag des zum Settlement-Tag bekannten Wertes des Anschaffungstages einzustellen (bereinigter Wert).				
Entgeltlicher Übertrag				
Es ist der aktuelle, bekannte, akkumulierte Thesaurierungsbetrag einzustellen.				
WM-Feld: ID905				
W11	IF-Feld: Schätzwert akkumulierte thesaurierte Erträge je Anteil in EUR	10,8-stellig numerisch mit Dezimalpunkt		Nein
Kommentar:				
Das Feld ist zu füllen, wenn der Schätzwert zum Zeitpunkt des Übertrages noch nicht durch die tatsächliche Thesaurierung ersetzt wurde.				
Es sind keine negativen Werte zulässig.				
Nicht zu liefern, wenn das Feld W21 gefüllt ist oder das Anschaffungsdatum nach dem 31. Dezember 2017 liegt.				
WM-Feld: ID917.				

Taxbox: Datenverteilung im Rahmen der Abgeltungsteuer

Nr	Feldbeschreibung	Format	Ausprägung	Pflichtfeld AD
W12	IF-Feld: Akkumulierter Mehrbetrag je Anteil	10,8-stellig numerisch mit Dezimalpunkt		Nein
Kommentar:				
Es sind keine negativen Werte zulässig. Nicht zu liefern, wenn das Feld W21 gefüllt ist oder das Anschaffungsdatum nach dem 31. Dezember 2017 liegt.				
WM-Feld: ID909				
W13	IF-Feld: Immobiliengewinn je Anteil	10,8-stellig numerisch mit Dezimalpunkt		Nein
Kommentar:				
Der von WM gelieferte Prozentsatz ist hier als Betrag mitzuliefern. Berechnungsgrundlage ist der Nettoinventarwert bzw. Rücknahmepreis in Euro. Positive und negative Werte sowie „0“ sind zulässig				
Nicht zu liefern, wenn das Feld W21 gefüllt ist oder das Anschaffungsdatum nach dem 31. Dezember 2017 liegt.				
Unentgeltlicher Übertrag				
Es ist der aktuelle Immobiliengewinn des zum Settlement-Tag bekannten Wertes des Anschaffungstages einzustellen (bereinigter Wert).				
Entgeltlicher Übertrag				
Es ist der aktuelle Immobiliengewinn einzustellen (bereinigter Wert).				
WM-Feld: ID908				
W14	IF-Feld: Akkumulierte ausgeschüttete Altveräußerungsgewinne je Anteil in Fondswährung	10,8-stellig numerisch mit Dezimalpunkt		Nein
Kommentar:				
Steuerfreie Ausschüttungen aus Altveräußerungsgewinnen. Diese sind für einen Erwerber ab 1. Januar 2009 steuerpflichtig. Erfolgte der Erwerb vor dem 1. Januar 2009, sind diese steuerfrei. Es sind keine negativen Werte zulässig.				
Nicht zu liefern, wenn das Feld W21 gefüllt ist oder das Anschaffungsdatum nach dem 31. Dezember 2017 liegt.				
Unentgeltlicher Übertrag				
Es ist der aktuelle Wert des zum Settlement-Tag bekannten Wertes des Anschaffungstages einzustellen (bereinigter Wert).				
Entgeltlicher Übertrag				
Es ist der aktuelle Wert einzustellen.				
WM-Feld ID919				
W15	IF-Feld Fondswährung	3-stellig alpha		Nein
Kommentar:				
Zu Feld W14: 3-stelliges ISO-Kürzel (z. B. EUR oder Fremdwährung)				
Nicht zu liefern, wenn das Feld W21 gefüllt ist oder das Anschaffungsdatum nach dem 31. Dezember 2017 liegt.				

Nr	Feldbeschreibung	Format	Ausprägung	Pflichtfeld AD
W16	IF-Feld: Bereinigte akkumulierte ausschüttungsgleiche Erträge je Anteil ab 1. Januar 2009 in EUR (nach §8 Abs. 5 Sätze 3 und 4 InvStG)	10,8-stellig numerisch mit Dezimalpunkt		Nein
Kommentar:				
Positive und negative Werte sowie „0“ sind zulässig. Nicht zu liefern, wenn das Feld W21 gefüllt ist oder das Anschaffungsdatum nach dem 31. Dezember 2017 liegt.				
Feldinhalt				
<ul style="list-style-type: none"> • Besitzzeitanteilige zugeflossene, ausschüttungsgleiche Erträge • In Folgejahren besitzzeitanteilig ausgeschüttete, ausschüttungsgleiche Erträge • Aus dem Investmentfond gezahlte deutsche Kapitalertragsteuer 				
Unentgeltlicher Übertrag				
Es ist der aktuelle Wert des zum Settlement-Tag bekannten Wertes des Anschaffungstages einzustellen (bereinigter Wert).				
Entgeltlicher Übertrag				
Es ist der aktuelle Wert einzustellen.				
WM-Feld ID921				
W17	IF-Feld: Akkumulierte Substanz-ausschüttung je Anteil in EUR	10,8-stellig numerisch mit Dezimalpunkt		Nein
Kommentar:				
Es sind keine negativen Werte zulässig. Nicht zu liefern, wenn das Feld W21 gefüllt ist oder das Anschaffungsdatum nach dem 31. Dezember 2017 liegt.				
Unentgeltlicher Übertrag				
Es ist der aktuelle Wert des zum Settlement-Tag bekannten Wertes des Anschaffungstages einzustellen (bereinigter Wert)				
Entgeltlicher Übertrag				
Es ist der aktuelle Wert einzustellen.				
WM-Feld ID920				
W18	IF-Feld: Noch zu „verzastender“ Betrag in EUR (absoluter Betrag)	10,8-stellig numerisch mit Dezimalpunkt		Nein
Kommentar:				
Im Fall zurückliegender steuerneutraler Fondsfusion von ausländischen thesaurierenden Fonds aufgrund Wahlrecht der depotführenden Stelle (aus BMF-Schreiben Rz. 277) oder im Rahmen der Abwicklung zu steueroptimierten Geldmarktfonds (§ 18 Abs. 2b Satz 2 InvStG 2017) zu befüllen.				
Nur relevant bei unentgeltlichem Übertrag .				
Es sind keine negativen Werte zulässig. Nicht zu liefern, wenn das Feld W21 gefüllt ist oder das Anschaffungsdatum nach dem 31. Dezember 2017 liegt.				

Taxbox: Datenverteilung im Rahmen der Abgeltungsteuer

Nr	Feldbeschreibung	Format	Ausprägung	Pflichtfeld AD
W19	IF-Feld: Datum der letzten steuerneutralen Fondsfusion	8-stellig numerisch	JJJJMMTT	Bedingt: Wenn W18 aufgrund steuerneutraler Fondsfusion gefüllt
Kommentar:				
Ab diesem Datum sind vom aufnehmenden Institut die Korrekturen bezüglich der IF-Felder zu veranlassen. Alle der letzten steuerneutralen Fondfusion vorausgehenden steuerneutralen Fondsfusionen sind beim abgebenden Institut zu berücksichtigen. Das Feld ist unabhängig von W18 immer zu befüllen, wenn der Bestand aus einer steuerneutralen Fondsfusion stammt. Ist W18 befüllt, darf W19 leer sein, wenn dieser Wert aus der Abwicklung von steueroptimierten Geldmarktfonds (§ 18 Abs. 2b Satz 2 InvStG 2017) resultiert. In diesem Fall muss Feld W1 mit dem Datum 10. Januar 2011 befüllt sein. W19 darf für diese Investmentfonds nicht mit dem 10. Januar 2011 (Neubewertungstermin der steueroptimierten Geldmarktfonds) befüllt werden.				
W20	IF-Feld: Datum der ermittelten Investmentfondswerte	8-stellig numerisch	JJJJMMTT	Nein
Kommentar:				
Information bei entgeltlichen Überträgen von Investmentfonds, ab wann das aufnehmende Institut korrigieren muss. Siehe auch Beschreibung von Feld W9.				
W21	Anschaffungstag aus fiktiver Veräußerung	8-stellig numerisch	JJJJMMTT z. B. 20180101	Nein
Kommentar:				
Hier wird das Datum aus der letzten fiktiven Veräußerung (gemäß InvStG 2018) eingetragen. Haben bereits mehrere fiktive Veräußerungen für den zu übertragenden Bestand stattgefunden, ist immer das Datum der letzten (jüngsten) fiktiven Veräußerung zu liefern. Das Datum muss größer / gleich dem 1. Januar 2018 sein und darf nicht W1 entsprechen. Bei fiktiven Veräußerungen zum 31. Dezember 2017 ist als Anschaffungstag immer der 1. Januar 2018 anzugeben. Nur bei Befüllung des Feldes kann eines oder mehrere der Felder W22/W23/W24/W25/W26/W27/W28/W29/W30/W31 sowie W34 - W45 gefüllt sein.				
W22	Akkumulierter thesaurierter Ertrag aus fiktiver Veräußerung am 31. Dezember 2017	13,5-stellig numerisch mit Dezimalpunkt	Gesamtbetrag in EUR	Nein
Kommentar:				
Angabe als berechneter Gesamtbetrag (nicht als Wert pro Anteil). Es sind keine negativen Werte zulässig. Berechnung auf Basis von W18 und WM-Feldern ID905 / ID 909 / ID917 ID917. Darf nur gefüllt sein, wenn W21 gefüllt ist.				
W23	Zwischengewinn aus fiktiver Veräußerung am 31. Dezember 2017	13,5-stellig numerisch mit Dezimalpunkt	Gesamtbetrag in EUR	Nein
Kommentar:				
Angabe als berechneter Gesamtbetrag (nicht als Wert pro Anteil). Es sind keine negativen Werte zulässig. Berechnung auf Basis von WM-Feld: ID904 oder Ersatzwert Ersatzwert. Darf nur gefüllt sein, wenn W21 gefüllt ist.				

2. Datensatz-Inhalt

Nr	Feldbeschreibung	Format	Ausprägung	Pflichtfeld AD
W24	Veräußerungsergebnis aus fiktiver Veräußerung am 31. Dezember 2017 aus sonstigen Gewinnen / Verlusten	13,5-stellig numerisch mit Dezimalpunkt	Gesamtbetrag in EUR	Nein
Kommentar:				
Angabe als berechneter Gesamtbetrag (nicht als Wert pro Anteil). Es sind positive und negative Werte sowie der Wert 0 zulässig. Im Rahmen der Ermittlung des Veräußerungsergebnisses sind die Bereinigungsgrößen zu berücksichtigen. Liegen sowohl Aktiengewinne/-verluste als auch sonstige Gewinne/Verluste vor, sind hier nur die sonstigen Gewinne/Verluste zu erfassen. Darf nur gefüllt sein, wenn W21 gefüllt ist. Nur eines der Felder W24/W25/W26/W27 darf gefüllt sein.				
W25	Veräußerungsergebnis aus fiktiver Veräußerung am 31. Dezember 2017 aus Aktiengewinnen/-verlusten	13,5-stellig numerisch mit Dezimalpunkt	Gesamtbetrag in EUR	Nein
Kommentar:				
Angabe als berechneter Gesamtbetrag (nicht als Wert pro Anteil). Es sind positive und negative Werte sowie der Wert 0 zulässig. Darf nur gefüllt sein, wenn W21 gefüllt ist. Nur eines der Felder W24/W25/W26/W27 darf gefüllt sein.				
W26	Ersatzbemessungsgrundlage aus fiktiver Veräußerung am 31. Dezember 2017 aus sonstigen Gewinnen/ Verlusten	13,5-stellig numerisch mit Dezimalpunkt	Gesamtbetrag in EUR	Nein
Kommentar:				
Angabe als Gesamtbetrag (nicht als Wert pro Anteil). Es sind nur positive Werte sowie der Wert 0 zulässig. Darf nur gefüllt sein, wenn W21 gefüllt ist. Nur eines der Felder W24/W25/W26/W27 darf gefüllt sein.				
W27	Ersatzbemessungsgrundlage aus fiktiver Veräußerung am 31. Dezember 2017 aus Aktiengewinnen/-verlusten	13,5-stellig numerisch mit Dezimalpunkt	Gesamtbetrag in EUR	Nein
Kommentar:				
Angabe als Gesamtbetrag (nicht als Wert pro Anteil). Es sind nur positive Werte sowie der Wert 0 zulässig. Darf nur gefüllt sein, wenn W21 gefüllt ist. Nur eines der Felder W24/W25/W26/W27 darf gefüllt sein.				

Taxbox: Datenverteilung im Rahmen der Abgeltungsteuer

Nr	Feldbeschreibung	Format	Ausprägung	Pflichtfeld AD
W28	Akkumulierte Veräußerungsergebnis aus fiktiven Veräußerungen nach dem 31. Dezember 2017 (Gewinne)	13,5-stellig numerisch mit Dezimalpunkt	Gesamtbetrag in EUR	Nein
Kommentar:				
Angabe als Gesamtbetrag (nicht als Wert pro Anteil). Es sind nur positive Werte sowie der Wert 0 zulässig. Darf nur gefüllt sein, wenn W21 gefüllt ist. Hier ist das Veräußerungsergebnis aus einer oder mehreren fiktiven Veräußerungen unter Berücksichtigung der Teilstreitstellungen und der Vorabpauschale zu erfassen, die nach dem 1. Januar 2018 stattgefunden haben (z. B. auf Grund einer Teilstreitstellungsquoten-Änderung). Bei mehreren fiktiven Veräußerungen sind die jeweiligen Veräußerungsergebnisse zu saldieren. Somit ist hier der Gesamtwert aller aus einer fiktiven Veräußerung erzielten Ergebnisse darzustellen. Das Feld W28 ist für Gewinne immer zu befüllen und zu übertragen. Ab dem 1. Januar 2019 ist zusätzlich zwingend mindestens eines der Felder W34 bis W38 zu verwenden und zu übertragen.				
W29	Akkumulierte Veräußerungsergebnis aus fiktiven Veräußerungen nach dem 31. Dezember 2017 (Verluste)	13,5-stellig numerisch mit Dezimalpunkt	Gesamtbetrag in EUR	Nein
Kommentar:				
Angabe als Gesamtbetrag (nicht als Wert pro Anteil). Es sind nur negative Werte zulässig. Darf nur gefüllt sein, wenn W21 gefüllt ist. Hier ist das Veräußerungsergebnis aus einer oder mehreren fiktiven Veräußerungen unter Berücksichtigung der Teilstreitstellungen und der Vorabpauschale zu erfassen, die nach dem 1. Januar 2018 stattgefunden haben (z.B. auf Grund einer Teilstreitstellungsquoten-Änderung). Bei mehreren fiktiven Veräußerungen sind die jeweiligen Veräußerungsergebnisse zu saldieren. Somit ist hier der Gesamtwert aller aus einer fiktiven Veräußerung erzielten Ergebnisse darzustellen. Das Feld W29 ist für Verluste immer zu befüllen und zu übertragen. Ab dem 1. Januar 2019 ist zusätzlich aber zwingend mindestens eines der Felder W34 bis W38 zu verwenden und zu übertragen.				
W30	Akkumulierte Ersatzbemessungsgrundlage aus fiktiven Veräußerungen nach dem 31. Dezember 2017	13,5-stellig numerisch mit Dezimalpunkt	Gesamtbetrag in EUR	Nein
Kommentar:				
Angabe als Gesamtbetrag (nicht als Wert pro Anteil). Es sind positive Werte sowie der Wert 0 zulässig. Darf nur gefüllt sein, wenn W21 gefüllt ist. Ist im Rahmen einer fiktiven Veräußerung, die nach dem 1. Januar 2018 durchgeführt wird, kein Veräußerungsergebnis ermittelbar (z. B. auf Grund fehlender Anschaffungsdaten), ist hier die ermittelte Ersatzbemessungsgrundlage unter Berücksichtigung der Teilstreitstellungen anzugeben. Bei mehreren fiktiven Veräußerungen sind die jeweiligen Ergebnisse der einzelnen Ersatzbemessungsgrundlagen zu saldieren. Somit ist hier der Gesamtwert aller aus einer fiktiven Veräußerung erzielten Ergebnisse darzustellen. Das Feld W30 ist immer zu befüllen und zu übertragen. Ab dem 1. Januar 2019 ist zusätzlich zwingend mindestens eines der Felder W39 bis W43 zu verwenden und zu übertragen.				
W31	Ersatzbemessungsgrundlage nicht ermittelbar bei fiktiver Veräußerung am 31. Dezember 2017	5-stellig alphanumerisch	„true“ für Ja „false“ für Nein	Bedingt
Kommentar:				
Darf nur gefüllt sein, wenn W21 gefüllt ist. Kann bei der fiktiven Veräußerung am 31. Dezember 2017 kein Kurs und somit keine Ersatzbemessungsgrundlage ermittelt werden, ist hier das Kennzeichen „true“ zu erfassen. Im Rahmen der tatsächlichen Veräußerung ist dann die Ersatzbemessungsgrundlage anzusetzen.				

2. Datensatz-Inhalt

Nr	Feldbeschreibung	Format	Ausprägung	Pflichtfeld AD
W32	Vorabpauschale (VAP)	13,5-stellig numerisch mit Dezimalpunkt	Gesamtbetrag in EUR	Nein
Kommentar:				
Es ist die VAP seit der letzten fiktiven Veräußerung zu liefern. Der hier gelieferte Wert kann von der aufnehmenden Stelle zur weiteren Berechnung herangezogen werden. Es ist der Brutto-Wert für die VAP anzugeben.				
Angabe als Gesamtbetrag (nicht als Wert pro Anteil). Es sind nur positive Werte sowie der Wert 0 zulässig.				
Der Wert 0 ist zulässig, wenn die VAP zum Zeitpunkt des Übertrages bereits vollständig verrechnet wurde (z. B. im Rahmen einer Veräußerung) oder die Ermittlung der VAP den Wert 0 ergeben hat.				
Ergebnis aus der Berechnung auf Basis der WM-Felder ID 928 / ID 929 / ED476A / ED476B				
W33	IF-Feld: Ursprüngliche ISIN aus steuerneutraler Fondsfusion	12-stellig alphanumerisch		Nein
Kommentar:				
Hier ist die ISIN des Wertpapiers, dass vor der letzten steuerneutralen Fondsfusion gehalten wurde, einzutragen.				
W34	Akkumuliertes Veräußerungsergebnis aus fiktiven Veräußerungen nach dem 31. Dezember 2017 – Misch-Investmentfonds vor Anwendung Teilstreitstellung (zurzeit 15 %)	13,5-stellig numerisch mit Dezimalpunkt	Gesamtbetrag in EUR	Nein
Kommentar:				
Angabe als Gesamtbetrag (nicht als Wert pro Anteil).				
Es sind nur positive, negative Werte sowie der Wert 0 zulässig. Das Feld darf nur gefüllt sein, wenn W21 mit einem nach dem 1. Januar 2018 liegenden Datum gefüllt ist.				
Hier ist das <u>saldierte</u> Veräußerungsergebnis (Gewinne und Verluste werden miteinander verrechnet) aus einer oder mehreren fiktiven Veräußerungen vor Berücksichtigung der Teilstreitstellungsquote für Mischfonds und nach Abzug der Vorabpauschale zu erfassen, die nach dem 1. Januar 2018 stattgefunden haben (z. B. auf Grund einer Teilstreitstellungsquoten-Änderung).				
Ab dem 1. Januar 2019 ist zwingend das Feld W34 nach den oben genannten Kriterien zu verwenden. Das Feld W28/W29 muss weiterhin zusätzlich verwendet werden.				
W35	Akkumuliertes Veräußerungsergebnis aus fiktiven Veräußerungen nach dem 31. Dezember 2017 – Aktien-Investmentfonds vor Anwendung Teilstreitstellung (zurzeit 30 %)	13,5-stellig numerisch mit Dezimalpunkt	Gesamtbetrag in EUR	Nein
Kommentar:				
Angabe als Gesamtbetrag (nicht als Wert pro Anteil).				
Es sind nur positive, negative Werte sowie der Wert 0 zulässig. Das Feld darf nur gefüllt sein, wenn W21 mit einem nach dem 1. Januar 2018 liegenden Datum gefüllt ist.				
Hier ist das <u>saldierte</u> Veräußerungsergebnis (Gewinne und Verluste werden miteinander verrechnet) aus einer oder mehreren fiktiven Veräußerungen vor Berücksichtigung der Teilstreitstellungsquote für Aktienfonds und nach Abzug der Vorabpauschale zu erfassen, die nach dem 1. Januar 2018 stattgefunden haben (z. B. auf Grund einer Teilstreitstellungsquoten-Änderung).				
Ab dem 1. Januar 2019 ist zwingend das Feld W35 nach den oben genannten Kriterien zu verwenden. Das Feld W28/W29 muss weiterhin zusätzlich verwendet werden.				

Taxbox: Datenverteilung im Rahmen der Abgeltungsteuer

Nr	Feldbeschreibung	Format	Ausprägung	Pflichtfeld AD
W36	Akkumulierte Veräußerungsergebnis aus fiktiven Veräußerungen nach dem 31. Dezember 2017 – Immobilien-Investmentfonds mit überwiegend inländischen Immobilien vor Anwendung Teilstellung (zurzeit 60 %)	13,5-stellig numerisch mit Dezimalpunkt	Gesamtbetrag in EUR	Nein
Kommentar:				
Angabe als Gesamtbetrag (nicht als Wert pro Anteil). Es sind nur positive, negative Werte sowie der Wert 0 zulässig. Das Feld darf nur gefüllt sein, wenn W21 mit einem nach dem 1. Januar 2018 liegenden Datum gefüllt ist. Hier ist das <u>saldierte</u> Veräußerungsergebnis (Gewinne und Verluste werden miteinander verrechnet) aus einer oder mehreren fiktiven Veräußerungen vor Berücksichtigung der Teilstellungsquote für Immobilien-Investmentfonds (Immobilienanteil mindestens 51 %) und nach Abzug der Vorabpauschale zu erfassen, die nach dem 1. Januar 2018 stattgefunden haben (z. B. auf Grund einer Teilstellungsquoten-Änderung). Ab dem 1. Januar 2019 ist zwingend das Feld W36 nach den oben genannten Kriterien zu verwenden. Das Feld W28/W29 muss weiterhin zusätzlich verwendet werden.				
W37	Akkumulierte Veräußerungsergebnis aus fiktiven Veräußerungen nach dem 31. Dezember 2017 – Immobilien-Investmentfonds mit überwiegend ausländischen Immobilien vor Anwendung Teilstellung (zurzeit 80 %)	13,5-stellig numerisch mit Dezimalpunkt	Gesamtbetrag in EUR	Nein
Kommentar:				
Angabe als Gesamtbetrag (nicht als Wert pro Anteil). Es sind nur positive, negative Werte sowie der Wert 0 zulässig. Das Feld darf nur gefüllt sein, wenn W21 mit einem nach dem 1. Januar 2018 liegenden Datum gefüllt ist. Hier ist das <u>saldierte</u> Veräußerungsergebnis (Gewinne und Verluste werden miteinander verrechnet) aus einer oder mehreren fiktiven Veräußerungen vor Berücksichtigung der Teilstellungsquote für Auslands- Immobilien-Investmentfonds (Anteil ausländischer Immobilien mindestens 51 %) und nach Abzug der Vorabpauschale zu erfassen, die nach dem 1. Januar 2018 stattgefunden haben (z. B. auf Grund einer Teilstellungsquoten-Änderung). Ab 1. Januar 2019 ist zwingend das Feld W37 nach den oben genannten Kriterien zu verwenden. Das Feld W28/W29 muss weiterhin zusätzlich verwendet werden.				
W38	Akkumulierte Veräußerungsergebnis aus fiktiven Veräußerungen nach dem 31. Dezember 2017 – sonstige Fonds (keine Teilstellung)	13,5-stellig numerisch mit Dezimalpunkt	Gesamtbetrag in EUR	Nein
Kommentar:				
Angabe als Gesamtbetrag (nicht als Wert pro Anteil). Es sind nur positive, negative Werte sowie der Wert 0 zulässig. Das Feld darf nur gefüllt sein, wenn W21 mit einem nach dem 1. Januar 2018 liegenden Datum gefüllt ist. Hier ist das <u>saldierte</u> Veräußerungsergebnis aus einer oder mehreren fiktiven Veräußerungen ohne Berücksichtigung einer Teilstellungsquote und nach Abzug der Vorabpauschale zu erfassen, die nach dem 1. Januar 2018 stattgefunden haben (z. B. auf Grund einer Teilstellungsquoten-Änderung). Ab dem 1. Januar 2019 ist zwingend das Feld W38 nach den oben genannten Kriterien zu verwenden. Das Feld W28/W29 muss weiterhin zusätzlich verwendet werden.				

2. Datensatz-Inhalt

Nr	Feldbeschreibung	Format	Ausprägung	Pflichtfeld AD
W39	Akkumulierte Ersatzbemessungsgrundlage aus fiktiven Veräußerungen nach dem 31. Dezember 2017 – Misch-Investmentfonds vor Anwendung Teilstellung (zurzeit 15 %)	13,5-stellig numerisch mit Dezimalpunkt	Gesamtbetrag in EUR	Nein
Kommentar:				
Angabe als Gesamtbetrag (nicht als Wert pro Anteil). Es sind positive Werte sowie der Wert 0 zulässig. Das Feld darf nur gefüllt sein, wenn W21 mit einem nach dem 1. Januar 2018 liegenden Datum gefüllt ist. Ist im Rahmen einer fiktiven Veräußerung, die nach dem 1. Januar 2018 durchgeführt wird, kein Veräußerungsergebnis ermittelbar (z. B. auf Grund fehlender AD), ist hier die ermittelte Ersatzbemessungsgrundlage vor Berücksichtigung der Teilstellungsquote für Mischfonds anzugeben. Ab dem 1. Januar 2019 ist zwingend das Feld W39 nach den oben genannten Kriterien zu verwenden. Das Feld W30 muss weiterhin zusätzlich verwendet werden.				
W40	Akkumulierte Ersatzbemessungsgrundlage aus fiktiven Veräußerungen nach dem 31. Dezember 2017 – Aktien-Investmentfonds vor Anwendung Teilstellung (zurzeit 30 %)	13,5-stellig numerisch mit Dezimalpunkt	Gesamtbetrag in EUR	Nein
Kommentar:				
Angabe als Gesamtbetrag (nicht als Wert pro Anteil). Es sind positive Werte sowie der Wert 0 zulässig. Das Feld darf nur gefüllt sein, wenn W21 mit einem nach dem 1. Januar 2018 liegenden Datum gefüllt ist. Ist im Rahmen einer fiktiven Veräußerung, die nach dem 1. Januar 2018 durchgeführt wird, kein Veräußerungsergebnis ermittelbar (z. B. auf Grund fehlender AD), ist hier die ermittelte Ersatzbemessungsgrundlage vor Berücksichtigung der Teilstellungsquote für Aktienfonds anzugeben. Ab dem 1. Januar 2019 ist zwingend das Feld W40 nach den oben genannten Kriterien zu verwenden. Das Feld W30 muss weiterhin zusätzlich verwendet werden.				
W41	Akkumulierte Ersatzbemessungsgrundlage aus fiktiven Veräußerungen nach dem 31. Dezember 2017 – Immobilien-Investmentfonds mit überwiegend inländischen Immobilien vor Anwendung Teilstellung (zurzeit 60 %)	13,5-stellig numerisch mit Dezimalpunkt	Gesamtbetrag in EUR	Nein
Kommentar:				
Angabe als Gesamtbetrag (nicht als Wert pro Anteil). Es sind positive Werte sowie der Wert 0 zulässig. Das Feld darf nur gefüllt sein, wenn W21 mit einem nach dem 1. Januar 2018 liegenden Datum gefüllt ist. Ist im Rahmen einer fiktiven Veräußerung, die nach dem 1. Januar 2018 durchgeführt wird, kein Veräußerungsergebnis ermittelbar (z. B. auf Grund fehlender AD), ist hier die ermittelte Ersatzbemessungsgrundlage vor Berücksichtigung der Teilstellungsquote für inländische Immobilien-Investmentfonds anzugeben. Ab dem 1. Januar 2019 ist zwingend das Feld W41 nach den oben genannten Kriterien zu verwenden. Das Feld W30 muss weiterhin zusätzlich verwendet werden.				

Taxbox: Datenverteilung im Rahmen der Abgeltungsteuer

Nr	Feldbeschreibung	Format	Ausprägung	Pflichtfeld AD
W42	Akkumulierte Ersatzbemessungsgrundlage aus fiktiven Veräußerungen nach dem 31. Dezember 2017 – Immobilien- Investmentfonds mit überwiegend ausländischen Immobilien vor Anwendung Teilstellung (zurzeit 80%)	13,5-stellig numerisch mit Dezimalpunkt	Gesamtbetrag in EUR	Nein
Kommentar:				
Angabe als Gesamtbetrag (nicht als Wert pro Anteil). Es sind positive Werte sowie der Wert 0 zulässig. Das Feld darf nur gefüllt sein, wenn W21 mit einem nach dem 1. Januar 2018 liegenden Datum gefüllt ist. Ist im Rahmen einer fiktiven Veräußerung, die nach dem 1. Januar 2018 durchgeführt wird, kein Veräußerungsergebnis ermittelbar (z. B. auf Grund fehlender AD), ist hier die ermittelte Ersatzbemessungsgrundlage vor Berücksichtigung der Teilstellungsquote für ausländische Immobilien-Investmentfonds anzugeben. Ab dem 1. Januar 2019 ist zwingend das Feld W42 nach den oben genannten Kriterien zu verwenden. Das Feld W30 muss weiterhin zusätzlich verwendet werden.				
W43	Akkumulierte Ersatzbemessungsgrundlage aus fiktiven Veräußerungen nach dem 31. Dezember 2017 – sonstige Fonds (keine Teilstellung)	13,5-stellig numerisch mit Dezimalpunkt	Gesamtbetrag in EUR	Nein
Kommentar:				
Angabe als Gesamtbetrag (nicht als Wert pro Anteil). Es sind positive Werte sowie der Wert 0 zulässig. Das Feld darf nur gefüllt sein, wenn W21 gefüllt ist. Ist im Rahmen einer fiktiven Veräußerung, die nach dem 1. Januar 2018 durchgeführt wird, kein Veräußerungsergebnis ermittelbar (z. B. auf Grund fehlender AD), ist hier die ermittelte Ersatzbemessungsgrundlage ohne Berücksichtigung einer Teilstellungsquote anzugeben. Ab dem 1. Januar 2019 ist zwingend das Feld W43 nach den oben genannten Kriterien zu verwenden. Das Feld W30 muss weiterhin zusätzlich verwendet werden.				
W44	Millionärsfonds	5-stellig alphanumerisch	„true“ für Ja „false“ für Nein	Bedingt
Kommentar:				
Das Feld darf nur gefüllt sein, wenn in W1 ein steuerliches Anschaffungsdatum bzw. ein steuerlicher Anschaffungszeitpunkt zwischen dem 10. November 2007 und dem 31. Dezember 2008 angegeben ist. Dieses Feld dient der Kennzeichnung von möglichen Millionärsfonds (Anschaffungskosten mindestens 100.000 EUR).				
W45	Ersatzbemessungsgrundlage nicht ermittelbar bei fiktiver Veräußerung nach 31. Dezember 2017	5-stellig alphanumerisch	„true“ für Ja „false“ für Nein	Bedingt
Kommentar:				
Das Feld darf nur gefüllt sein, wenn W21 mit 1. Januar 2018 oder einem danach liegenden Datum gefüllt ist. Wenn keine Ersatzbemessungsgrundlage bei mindestens einer fiktiven Veräußerung nach 31. Dezember 2017 ermittelt werden konnte, ist hier das Kennzeichen „true“ zu erfassen.				

2. Datensatz-Inhalt

Nr	Feldbeschreibung	Format	Ausprägung	Pflichtfeld AD
W46	Anschaffungsdaten vor 2018 bzw. nach Wechsel Teilfreistellung zur Ermittlung der Substanzausschüttung	13,5-stellig numerisch	Gesamtbetrag in EUR	Nein
Kommentar:				
Das Feld ist nur für unentgeltliche Depotüberträge relevant. Das Feld wird erst ab Übertragungsdatum 1. Januar 2021 akzeptiert. Die Angabe erfolgt als Gesamtbetrag, nicht als Wert pro Anteil. Es sind positive Werte, negative Werte und der Wert 0,00 zulässig. Keine Befüllung, wenn das Anschaffungsdatum (W1) vor 2009 und das Feld W21 (Anschaffungstag aus fiktiver Veräußerung) gleich 1. Januar 2018 ist oder das Anschaffungsdatum (W1) ab 2018 und das Feld W21 (Anschaffungstag aus fiktiver Veräußerung) nicht gefüllt ist. Befüllung (für alle Fonds), wenn das Feld W1 (Anschaffungsdatum) zwischen 1. Januar 2009 und 31. Dezember 2017 liegt und das Feld W21 (Anschaffungstag aus fiktiver Veräußerung) gleich 1. Januar 2018 ist oder, unabhängig vom Anschaffungsdatum in W1, das Feld W21 (Anschaffungstag aus fiktiver Veräußerung) größer 1. Januar 2018 ist. Wenn Feld W21 (Anschaffungstag aus fiktiver Veräußerung) gleich dem 1. Januar 2018 ist, enthält das Feld die fortgeführten „Anschaffungskosten vor 2018“ inklusive der Anschaffungsnebenkosten, reduziert um die steuerfreien Substanzausschüttungen mit Zahlbarkeitstag ab 1. Januar 2020, und ggf. um die, die dem Umtausch am 31. Dezember 2017 und somit bei der Ermittlung des steuerlichen Veräußerungsergebnisses zugrunde lagen. Wenn Feld W21 (Anschaffungstag aus fiktiver Veräußerung) größer dem 1. Januar 2018 ist, enthält das Feld für Anschaffungen vor 2009 die fortgeführten, fiktiven Anschaffungskosten aus dem Zwangsumtausch zum 31. Dezember 2017, für Anschaffungen vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2017 die fortgeführten „Anschaffungskosten vor 2018“ und für Anschaffungen ab 1. Januar 2018 die fortgeführten „tatsächlichen“ Anschaffungskosten (z.B. Kurswert bei Kauf), jeweils inklusive der Anschaffungsnebenkosten und reduziert um die jeweiligen, steuerfreien Substanzausschüttungen. Erfolgt keine Befüllung, hat dies zur Folge, dass keine steuerfreie Substanzausschüttung ermittelt werden kann. Bei unbekannten „tatsächlichen Anschaffungskosten“, „Anschaffungskosten vor 2018“ bzw. „fiktiven Anschaffungskosten aus dem Zwangsumtausch zum 31. Dezember 2017“ darf das Feld nicht geliefert werden. Erfolgt keine Befüllung, hat dies zur Folge, dass keine steuerfreie Substanzausschüttung ermittelt werden kann.				
W47	Kennzeichen zur Feststellung verliehener Wertpapierpositionen	2-stellig alphanumerisch	Leer (Tag nicht mitgegeben) für keine Wertpapierleihe bzw. Eingang vor 2024 „NB“ für nicht bekannt „WL“ für Wertpapierleihe „WP“ für Wertpapier-Pensionsgeschäft	Nein
Kommentar:				
Das Feld soll in Abhängigkeit des WM-Feldes GD1K9 (also nur für nach dem AbzStEntModG relevante Gattungen) geliefert werden.				
W48	Der Handelstag der Anschaffung, bzw. der Schlusstag des Wertpapierübertrags	8-stellig numerisch	JJJJMMTT	Nein
Kommentar:				
Das Feld soll in Abhängigkeit des neuen WM-Feldes GD1K9 (also nur für nach dem AbzStEntModG relevante Gattungen) geliefert werden.				
W49	Der ursprünglich vereinbarte Tag der Abwicklung des Wertpapierkaufs, bzw. des Wertpapierübertrags	8-stellig numerisch	JJJJMMTT	Nein
Kommentar:				
Das Feld soll in Abhängigkeit des neuen WM-Feldes GD1K9 (also nur für nach dem AbzStEntModG relevante Gattungen) geliefert werden.				

Taxbox: Datenverteilung im Rahmen der Abgeltungsteuer

Nr	Feldbeschreibung	Format	Ausprägung	Pflichtfeld AD
W50	Der tatsächliche Tag der erfolgten Abwicklung des Wertpapierkaufs bzw. des Wertpapierübertrags	8-stellig numerisch	JJJJMMTT	Nein
Kommentar:				
Das Feld soll in Abhängigkeit des WM-Feldes GD1K9 (also nur für nach dem AbzStEntModG relevante Gattungen) geliefert werden.				
W99	Ende Wiederholsequenz	5-stellig alphanumerisch	„true“	Ja

Glossar

Dieses Glossar dient nur zu Informationszwecken und soll den Kunden helfen, die von CEU in diesem Dokument angewandte Begriffe und Abkürzungen besser zu verstehen.

A

AD

Anschaffungsdaten

Auftraggeber

WP-liefernde Partei (kann dieselbe Person wie Empfänger sein)

B

BdB

Bundesverband deutscher Banken

BMF

Bundesministerium der Finanzen

BVI

Bundesverband Investment und Asset Management

BVR

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken

C

CEU

Clearstream Europe AG

D

Depotstelle

Bank oder KVG, zu der (vom Auftraggeber oder Empfänger) das Vertragsverhältnis besteht

DK

Deutsche Kreditwirtschaft

DSGV

Deutscher Sparkassen- und Giroverband

E

Empfänger

WP-empfangender, steuerpflichtiger Endbegünstigter

F

FWG

Fremdwährung

I

IF

Investmentfonds

Taxbox: Datenverteilung im Rahmen der Abgeltungsteuer

InvStG

Investmentsteuergesetz (2017 = geltendes Recht bis 31. Dezember 2017; 2018 = geltendes Recht ab 1. Januar 2018)

K

KVG

Kapitalverwaltungsgesellschaft (früher Kapitalanlagegesellschaft)

S

Sender-Institut

Institut, das Steuerdaten schickt (Bank, KVG, Rechenzentrum etc.)

V

VAP

Vorabpauschale

VT

Verrechnungstopf (VVT und ausländische Quellensteuer)

VVT

Verlustverrechnungstopf

W

WDH-Sequenz

Wiederholsequenz

WM

Wertpapier-Mitteilungen

WP

Wertpapier

WRG

Währung

Z

ZKA

Zentraler Kreditausschuss

Kontakt

www.clearstream.com

Veröffentlicht von

Clearstream Europe AG

Eingetragene Adresse
Clearstream Europe AG
Mergenthalerallee 61
65760 Eschborn
Deutschland

Postanschrift

Clearstream
60485 Frankfurt am Main

Juni 2025

Dokument-Nummer: F-TI01
